

# Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



6. Jahrgang

30. Oktober 1998

Nr. 38

Inhalt:

Einladung zu der 2. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises  
Teltow-Fläming am Montag, dem 9. November 1998

Tierseuchenallgemeinverfügung

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming  
Grabenstraße 23  
14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der  
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden und ist in begrenzter Auflage im Büro des  
Kreistages erhältlich.

# **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

## **Tierseuchenallgemeinverfügung**

Nachdem bei Vorbeugeuntersuchungen zur Faulbrut der Bienen im Land Brandenburg in Bienenbeständen in Blankenfelde, Jühnsdorf, Löwenbruch und Ludwigsfelde die bösartige Faulbrut am 19. Oktober 1998 amtlich festgestellt wurde, werden auf Grund von § 10, Abs.1 der Bienenseuchen-Verordnung vom 24. November 1995 (BGBl I S.1552) die Gemeinden und Gemarkungen Blankenfelde, Dahlewitz, Glasow, Jühnsdorf, Mahlow, Ahrensdorf, Genshagen, Kerzendorf, Löwenbruch, Ludwigsfelde, Siethen und Wietstock zum Sperrbezirk erklärt.

Da von der Seuche auch ein Wanderbienenstand in Großbeeren befallen war, wird das Gebiet um diesen Standort entsprechend § 10 , Abs.2 der Bienenseuchen-Verordnung ebenfalls zum Sperrbezirk erklärt. Betroffen sind die Gemeinden Großbeeren, Kleinbeeren, Neubeeren, Heinersdorf, Birkenhain und Friederikenhof.

### **Für den Sperrbezirk gilt folgendes:**

Entsprechend § 11, Abs. 1 der Bienenseuchen-Verordnung sind alle Bienenvölker und Bienenstände im Sperrbezirk unverzüglich auf bösartige Faulbrut amtstierärztlich untersuchen zu lassen. Alle Besitzer von Bienenvölkern und Bienenständen in dem oben genannten Gebiet werden hiermit aufgefordert, sich im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt Teltow-Fläming, Beelitzer Tor 9, 14943 Luckenwalde, Tel.: 03371/675207 zu melden.

Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.

Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtermittel, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.

Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk verbracht werden.

Diese Vorschrift findet nach § 11, Abs. 2 der Bienenseuchen-Verordnung keine Anwendung auf Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist.

Es wird gemäß § 80 Abs.2 Nr. 4 der Verwaltungs-Gerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl.I S 686) in der z. Z. geltenden Fassung und des § 80 des Tierseuchengesetzes die sofortige Vollziehung der Tierseuchenallgemeinverfügung angeordnet.

Zu widerhandlungen stellen gemäß § 16, Abs. 2 Nr. 11 und 12 der Bienenseuchen-Verordnung eine Ordnungswidrigkeit dar und können gemäß § 76, Abs. 2 Nr. 1 und 2 des Tierseuchengesetzes mit einer Geldbuße bis zu fünfzigtausend Deutsche Mark geahndet werden.

Dr. Hansche  
Amtstierarzt

# **Amtsblatt**

## für den Landkreis Teltow-Fläming

---

### **Einladung**

zu der 2. ordentlichen Sitzung des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming am Montag, dem 9. November 1998, um 17 Uhr in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Verwaltungssitz Luckenwalde, Grabenstraße 23, Großer Sitzungssaal

### **Tagesordnung**

#### **Öffentlicher Teil**

1. Mitteilungen des Vorsitzenden
2. Bestätigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 19.10.1998
3. Besetzung der Ausschüsse des Kreistages
4. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses
5. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Aufsichtsrates der Verkehrsgesellschaft Königs Wusterhausen und Zossen mbH
6. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Personen-nahverkehrsgesellschaft Nuthetal mbH (PVN)
7. Wahl der Regionalräte für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming
8. Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates der Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)
9. Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Südbrandenburgischen Abfallzweckverbandes
10. Wahl des Mitgliedes und Stellvertreters für die Verbandsversammlung des Potsdamer Zweckverbandes für die Tierkörperbeseitigung (PZT)



## **Amtsblatt**

für den Landkreis Teltow-Fläming

---

11. Wahl der Mitglieder und Stellvertreter des Polizeibeirates beim Polizeipräsidium Potsdam
12. Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium des DRK-Krankenhauses Luckenwalde
13. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Teltow-Fläming
14. Satzung des Landkreises Teltow-Fläming zur Regelung der Entschädigung der Mitglieder des Kreistages und der sachkundigen Einwohner des Landkreises Teltow-Fläming
15. Verteilung der finanziellen Mittel für die Fraktionsarbeit 1998
16. Dienstaufwandsentschädigung für hauptamtliche kommunale Wahlbeamte

Bochow  
Der Vorsitzende